

Im Möschentel

109

Im großen Garten

Rommen

LEGENDE:

----- Satzungsbereich

□ = vorhandene Gebäude

||||| = Landschaftsschutzgebiet

Ⓛ

HINWEISE:

- Im südöstlichen Planbereich ist Landschaftsschutzgebiet betroffen (siehe Kennzeichnung im Plan). Auf eine evtl. Genehmigungspflicht nach der jeweils geltenden Landschaftsschutzverordnung wird verwiesen.

- Es wird darauf hingewiesen, daß im südöstlichen Teil des Ortes Rommen Wald bis unmittelbar an die bestehende Bebauung angrenzt. Der erforderliche Sicherheitsabstand von 35 m zur bestehenden Bebauung ist nicht eingehalten. Auf die Genehmigungspflicht von Feuerstellen mit einem geringeren Abstand von 100 m zum bestehenden Wald (§ 46 Landesforstgesetz) wird verwiesen.

Anlage zum Satzungsbeschuß vom 22.11.1993

M. 1 : 1000

Hinweis

Die Landschaftsschutzverordnung wurde im Satzungsbereich mit Wirkung vom 4. Mai 1998 aufgehoben

Rechtskraft:

Rechtskraft der Satzung am 2. 8. 1998

Satzung
gem. § 34 (4) BauGB
für die Ortslage

ROMMEN

Gehört zur Satzung vom heutigen Tage
Windeck-Rosbach, den

(Scharnhorst)
Bürgermeister

Entwurf und Anfertigung
Gemeinde Windeck
Der Gemeindefdirektor